



CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag • Platz der Republik 1 • 11011 Berlin

An die
Mitglieder der CDU/CSU-Bundestagsfraktion
-im Hause-

Dr. Mathias Middelberg, MdB
Stellvertretender Vorsitzender
Haushalt, Finanzen und
Kommunalpolitik

Platz der Republik 1
11011 Berlin
T 030. 227-71382

Berlin, 16. November 2023

**Bereinigungssitzung zum Bundeshaushalt 2024 nach dem Urteil des
Bundesverfassungsgerichts**

Christian Haase, MdB
Vorsitzender der
Arbeitsgruppe Haushalt

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Platz der Republik 1
11011 Berlin
T 030. 227-73840

das Bundesverfassungsgericht hat gestern den Zweiten Nachtragshaushalt 2021 in einer einstimmigen Entscheidung für nichtig erklärt. In seiner historischen Entscheidung hat das Bundesverfassungsgericht deutlich gemacht, dass nicht nur die Umwidmung von Corona- in Klimamittel verfassungswidrig war. Ebenso verstößt die neue Ampel-Buchungsregel für Sondervermögen gegen die Haushaltsprinzipien der Jährlichkeit und Jährigkeit.

Darunter ist zu verstehen, dass die Ampel sich bisher für die Jahre der Aussetzung der Schuldenbremse Schulden in zwei- bis dreistelliger Milliardenhöhe auf Vorrat gebucht hat, um sie dann, ohne Anrechnung auf die Schuldenbremse, in Folgejahren ausgeben zu können. Dieser Regelung hat das Bundesverfassungsgericht einen Riegel vorgeschoben. Daher müssen wieder alle vom Bund in einem Jahr getätigten Ausgaben auch auf die Schuldenbremse in diesem Jahr angerechnet werden.

Hierdurch hat das Urteil aber höchstwahrscheinlich nicht nur Auswirkungen auf den KTF, sondern auch auf den „Doppel-Wumms“ (Wirtschaftsstabilisierungsfonds) und die Berechnung der Nettokreditaufnahme für den Gesamthaushalt 2024. Diese wiederum ist die grundlegende Zahl für die Einhaltung der Schuldenbremse. Wir wissen im Moment nicht, in welcher Höhe die Ampel für 2024 Kredite aufnehmen will und ob sie damit die Schuldenbremse einhält.

Die Ampel hat bisher nur angekündigt, lediglich die 60 Mrd. Euro aus dem KTF herauszubuchen, ohne dass die Auswirkungen des Urteils auf den Gesamthaushalt geklärt wären. Das Haushaltsverfahren kann damit im Moment nicht weitergeführt werden. Denn es besteht die große Gefahr, dass die

Koalitionsfraktionen ein weiteres Mal einen verfassungswidrigen Haushalt beschließen.

An diesem unseriösen Verfahren können wir nicht mitwirken. Daher haben wir uns dazu entschlossen, dass die CDU/CSU-Bundestagsfraktion in der heutigen Bereinigungssitzung des Haushaltsausschusses keine eigenen Anträge stellen wird. Dieser Schritt ist uns nicht leichtgefallen, da mit eigenen Anträgen die eigenen politischen Vorstellungen greifbar werden. Aber er ist ein notwendiges Signal, dass auf dieser Grundlage keine seriösen Haushaltsberatungen geführt werden können. Die Auswirkungen des Urteils des Bundesverfassungsgerichts auf den Bundeshaushalt 2024 müssen zunächst in ihrer ganzen Tragweite analysiert werden. Bezüglich der Anträge der Ampel erachten wir eine Beratung und Beschlussfassung als nicht durchführbar. Die Einzelpläne der Ministerien werden wir ablehnen. Lediglich bei den Einzelplänen der Verfassungsorgane werden wir uns enthalten. Wir fordern die Koalition dazu auf, ein geordnetes Haushaltsverfahren durchzuführen, das dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts Rechnung trägt. Dies gebietet nicht zuletzt der Respekt gegenüber dem Grundgesetz und dem Bundesverfassungsgericht.

Das Vorgehen ist mit der Fraktionsführung abgestimmt.

Herzliche Grüße



Dr. Mathias Middelberg

Christian Haase